

4331/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Franz Steindl
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Konsequenzen für die Gemeinden durch den Finanzausgleich

Zu den bedeutendsten Einnahmen der Gemeinden sind die eigenen Abgaben (ausschließliche Gemeindeabgaben) aufgrund bundes - oder landesgesetzlicher Regelungen sowie die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu zählen. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben sind im Finanzausgleichsgesetz 1997 aufgelistet und deren Ertrag ist den Gemeinden garantiert. Die Basis der Gemeindeeinnahmen bilden die sogenannten Ertragsanteile, also die Anteile der Gemeinden Österreichs an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Eine weitere Einnahmequelle der Gemeinden sind die Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Gemeinden mit rund 60% aller öffentlichen Investitionen der größte Investor und ein wichtiger Arbeitsplatzsicherer sind.

Abgesehen davon haben die Gemeinden auch bei der Erreichung von Sparzielen im Rahmen des verbundenen Steuersystems ihren Teil an den Belastungen in der Vergangenheit mitgetragen.

Die Diskussionen in der letzten Zeit um die Budgetpolitik des öffentlichen Haushalts - auch in Hinblick auf die Mitgliedschaft bei der Europäischen Währungsunion - haben vor allem die Rolle der Gemeinden ins Gespräch gebracht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende ANFRAGE:

- 1) Welche Auswirkungen hat der Finanzausgleich auf die burgenländischen Gemeinden in den Jahren 1998 und 1999?
- 2) Wie erfolgte die Aufteilung der Ertragsanteile für das Burgenland in den letzten fünf Jahren?
- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel zugunsten eines einheitlichen Schlüssels bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen abgeschafft wird?
- 4) Welche Gründe sprechen gegen eine Einführung eines einheitlichen Schlüssels?
- 5) Erachten Sie es als notwendig, den Kopfquotenausgleich beizubehalten?
- 6) Wenn ja, welche Gründe sprechen für eine Beibehaltung des Kopfquotenausgleichs?